

4. Beilage zu Nr. 228 der Leipziger Volkszeitung, Sonnabend, 2. Oktober 1909.

Sozialreformer.

Jedes Einzelinteresse muss sich unterordnen unter das Gesamtinteresse.
v. Schmoller.

Es ist ein alter Ausspruch, dass die Deutschen in der Politik immer gedacht haben, was die andern Völker taten und ausführten. Als die westlichen Nationen ihre bürgerliche Revolution praktisch durchführten, machten die Deutschen sie theoretisch und philosophisch im Nebel-land der Träume und Phrasen. Diese alte Wahrheit erlebt jetzt eine neue Auflage auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Andere Völker haben, als die Notwendigkeit dazu drängte, das Beispiel für praktische Sozialpolitik gegeben, zwar nicht ohne viel Kämpfe, aber doch ohne viel Phrasen und Theorie. In Deutschland steht die praktische Sozialpolitik weit zurück; aber dafür wird sie in der Theorie um so eifriger gepflegt. Wir haben hier einen Verein für Sozialpolitik, der durch die berühmten Namen seiner Mitglieder, durch die Reden auf seinen Generalversammlungen und seine Hunderte von Schriften den Eindruck weckt, als stelle die Sozialpolitik hier im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses.

So wenig uns diese theoretische nebelhafte Sozialpolitik für eine wirkliche entzünden kann, so bietet sie uns doch den Vorteil, dass sie uns über das Ziel und die Bedeutung der Sozialpolitik aufklärt. Was anderswo die Bourgeoisie im stillen denkt, wenn sie den Forderungen der Arbeiter etwas entgegenzutun gedenkt, ist, dass plappert die Redseligkeit deutscher Professoren offen aus. Und so gestattet uns auch die Eröffnungsrede Schmollers wieder einige Lichtblide in die leitenden Gedanken der deutschen Sozialpolitiker.

Gegen die hergebrachte Manchestertheorie und gegen den extrem-sozialen Radikalismus in der Sozialdemokratie wurde der Verein vor 27 Jahren gegründet. Sozialreformen, so ist der leitende Gedanke, untergraben den Sozialismus, denn sie machen seine radikale Forderung, den Umsturz der bestehenden Ordnung, überflüssig. Das alte Manchestertum, der ungezügelte Kapitalismus, stürzt die Arbeitermassen immer mehr ins Elend. Soll nicht die sozialistische Lösung zur Rettung aus diesem Elend sich durchsetzen, so muss eine bessere Lösung gefunden werden. Es muss mit dem Manchestertum gebrochen werden unter Beibehaltung der Grundsätze der heutigen Ordnung. Eine solche Lösung bietet die Sozialreform, die Herstellung eines durch Reformen gemilderten und erträglich gemachten Kapitalismus.

Die bürgerliche Sozialreform ist also durch die Sozialdemokratie hervorgerufen worden, und ihre Lösung, die wir als Leitsatz über diesen Artikel schrieben, ist gleichsam dem Sozialismus entnommen. Unter dem Kapitalismus herrscht das egoistische Sonderinteresse unbeschränkt; jeder kämpft nur für sich gegen alle Konkurrenten und keiner denkt an irgendeine Gemeininteresse der Volksmasse, die immer mehr vereinselt. Demgegenüber stellt der Sozialismus das Ideal einer Gesellschaftsordnung auf, worin das Allgemeininteresse herrscht, wo nur das Wohl des ganzen Volkes maßgebend ist und wo statt des egoistischen Kampfes aller gegen alle die Zusammensetzung aller zu einem gemeinsamen Ziel jeden einzelnen glücklich macht.

Diese schöne Lösung des Allgemeininteresses haben die bürgerlichen Sozialreformer übernommen. Sie treten als Verteidiger des „höheren Gesamtinteresses“ auf. „Das ist unsre Lösung. Nicht die partikularen Interessen und ihren berechtigten Egoismus verlernen, aber zugleich proklamieren, dass jedes Einzelinteresse sich unterordnen muss unter das Gesamtinteresse, das allein an die Zukunft des Volkes denkt...“ Gegen das Manchestertum der nur an den augenblicklichen Gewinn denkenden Kapitalisten ist das in der Tat eine gute Lösung, wenn auch die Rücksichten auf den „berechtigten Egoismus“ für eine kräftige Praxis nicht viel versprechen. Muß sie aber nicht den, der sie beim Worte nimmt, zum Sozialismus führen? Denn nur der Sozialismus stellt rücksichtslos und consequent das Gesamtinteresse über jedes Einzelinteresse: nur er denkt an eine glückliche Zukunft für das ganze Volk. Wo bleibt hier der Kampf gegen die Sozialdemokratie? Die Antwort gibt der Schluss des Satzes, den wir oben nicht zu Ende führten: das Gesamtinteresse, „das jede Klasse zwingt, sich dem Ganzen wieder unterzuordnen und einzufügen“.

Das Gesamtinteresse wird hier also nicht nur im Gegensatz zu den Privatinteressen einzelner Menschen, sondern auch zu den Klasseninteressen einzelner Klassen und über sie gestellt. Die Sozialreformer stellen sich gleichfalls als höhere Instanz über den Kampf der Klassen. Sie

proklamieren, dass keine Klasse ihre besonderen Interessen über das Allgemeininteresse stellen darf. Damit wird die menschenbefreiende Lösung des Sozialismus in ihr Gegen teil, in eine Lösung gegen den Sozialismus verwandelt. Denn gegen die Sozialdemokratie, die offen das Klasseninteresse der Arbeiter zum höchsten Interesse erklärt, lehnen sich die Worte Schmollers. Und da sie neben diesem Vorzug noch den andern hatten, schön zu klingen, ist es kein Wunder, dass seine Hörer sie durch ihren „lebhaften Beifall“ noch besonders unterstrichen.

In Wirklichkeit ist diese Wendung nur eine platte Finte. Die Klassen sind zeitweilige, vergängliche Produkte der ökonomischen Entwicklung, die zugrunde gehen, wenn ihre Funktion durch den Fortschritt der Gesellschaft überflüssig wird. Nur die Menschen, die sich in neuen Verhältnissen neuen Funktionen im gesellschaftlichen Leben zuwenden, bleiben. Erheben aber die Junker Anspruch darauf, als Junker, die Krämer als Krämer, die Börsenjobber als Börsenjobber bestehen zu bleiben, so hätten mit gleichem Rechte die Raubritter ihre Klasseninteresse als Räuberklasse geltend machen können. Es ist die letzte theoretische Ausflucht einer untergehenden Klasse, die durch die ökonomische Entwicklung überflüssig, ja schädlich geworden ist, und nun ihre kulturrendliche Herrschaft durch den Ansturm der revolutionären Massen bedroht steht. Sie weiß nichts mehr vorzubringen, als dass sie „auch eine Klasse“ ist, gerade so gut wie diese Masse. Sie sucht die heutige Klassengliederung, also die bestehende Gesellschaftsordnung, als ewige Weltordnung zu verstettern.

Der Fortschritt der Gesellschaft besteht immer darin, dass die große ausgebeutete Volksmasse sich der kleinen ausbeutenden Minderheit entledigt. In diesem Kampfe, worin die Interessen sich schnurstracks zuwiderlaufen, gibt es kein höheres Gesamtinteresse. Das Klasseninteresse der ausbeuteten revolutionären Klasse fällt mit dem Gesamtinteresse der Menschheit zusammen. Die emporsteigende Klasse ist nichts und will alles sein. Wenn da von einem Gesamtinteresse geredet wird, worunter das Interesse der Masse und das Interesse der kleinen Ausbeutergruppe sich als zwei gleichberechtigte Einzelinteressen unterordnen haben, so kann das keine andre Bedeutung haben, als die Masse zum Vorteil der Ausbeuter theoretisch irre zu führen, um ihre Befreiung aufzuhalten.

Also weit entfernt davon, eine über den Klassen stehende Instanz zu sein, zeigen sich diese Sozialreformer gerade durch ihr Gerede über das Gesamtinteresse als Wortführer der Bourgeoisie gegen das Proletariat. Und da sie, wie in der Schmollerschen Rede melancholisch durchlängt, in der Praxis gegen die gewaltige Macht der Reaktion nicht auskommen können, bleibt dies ihre einzige Funktion durch eine theoretische Arbeiterschwäche, die den Herrschenden nichts kostet, zu versuchen, das Proletariat vom scharfen Klassenkampf abzuhalten.

Gerichtsraum.

Schwangerer.

Ein Gästmischer. Wegen Mordversuchs und Meineids hatte sich der 28 Jahre alte Fabrikarbeiter Heinrich Paul Schulze aus Schweiz bei Mügeln zu verantworten. Er ist angeklagt, auf eine Buttersemme und ein Stück Schwarzbrot, die für seine Frau bestimmt waren, salpetersauren Baryt gestreut und in eine Flasche Wein, die seine Frau trinken sollte, ebenfalls salpetersauren Baryt gemischt zu haben. Weiter wird der Angeklagte beschuldigt, in einem Alimentationsprozess wissenschaftlich falsch geschworen zu haben, dass er in der Zeit von Mitte Januar bis Februar einem bestimmten Mädchen nicht beigewohnt habe.

Gegen den Angeklagten schwächt der Verbadt, dass er auch sein drei Monate altes Kind vergiftet habe. Die Kindesleiche ist zum Zwecke der Untersuchung ausgegraben worden. Man hat Giftspuren nicht gefunden, jedoch ist der Verbadt, dass das Kind durch Gift gestorben ist, nach wie vor vorhanden. Als die 22jährige Frau des Angeklagten in Wochenlag, hat ihr Mann ihr eines Morgens Kaffee aus Bett gebracht, den sie jedoch nicht getrunken hat. Auffällig war nun, dass der Angeklagte den Kaffee in den Aschenkasten schüttete und gegen seine Gewohnheit „Aspelig“ war. Die Schwester der Frau stand in der Tasse einen braunroten Bodensatz. Es wird vermutet, dass dieser Bodensatz von dem rotefarbenen Mäuseweizen herrührt. Einiges Bestimmtes hat sich indes nicht feststellen lassen, die Frau ist aber seit dieser Zeit misstrauisch geworden, zumal sie erfahren hatte, dass ihr Mann sich wieder mit seiner früheren Geliebten, die Galle oder Kölsberg heißt, abgab, während er seine Frau schlecht behandelte und gemein beschimpfte. Es wird daher vermutet, dass Schulze seine Frau vergiftet wollte, um sich mit der Galle verheiraten zu können.

Der Angeklagte ist als Arbeiter in der Ofensfabrik in Mügeln beschäftigt. Er ist Hausbesitzer und betreibt auch ein wenig Landwirtschaft. Im Februar v. J. heiratete er. Die

Ehe ist anfangs glücklich gewesen, gegen den Herbst hin, als Sch. sich wieder seiner früheren Geliebten näherte, wurde das Verhältnis der Gatten zu einander getrübt.

Am 8. März d. J. brachte der Angeklagte eine halbe Flasche Wein mit nach Hause. Er entlockte sie in Abwesenheit seiner Frau und tat eine Dosis salpetersauren Baryt hinein. Er gibt an, den Wein mitgebracht zu haben, damit seine Frau ihn trinke, um ihre Menstruation zu regeln. Den Baryt habe er hineingetan, damit der Wein besser helfe. Die Frau erklärt aber, dass nach der Geburt des Kindes ihre Menstruation wieder ganz regelmäßig geworden sei. Auf die Frage, wie er auf den Gedanken gekommen sei, sich Baryt anzuschaffen, gibt der Angeklagte an, er habe in einer Mügler Drogenhandlung ein „scharferes Salz“ verlangt, das er selbst gebrauchen wollte. Er habe in einer Bleikolik zu heilen. Der Arzt jedoch, der die Arbeiter der Ofensfabrik regelmäßig kontrolliert, stellte fest, dass Sch. stets einer der Gesundesten und niemals bleckrant gewesen ist. Der salpetersaure Baryt zählt zu den Giften, die nur an ganz zuverlässigen Personen verkauft werden dürfen. Der Baryt, in kleiner Dosis genossen, ruft schwere Gesundheitsstörungen, Verschwinden, Magenleiden, Pünktlichkeit, Kollapserscheinungen usw. hervor. Zwei bis drei Gramm wirken tödlich.

Der Angeklagte hat nun wegen seiner angeblichen Bleikolik sich morgens auf seine Frühstückssemmel etwas von diesem „scharferen Salz“ gestreut. Einmal ließ er ein Stück Semmel, ein andermal ein Stück Schwarzbrot liegen. Seine Frau pflegte diese Reste später zu essen. Es wird nun angenommen, dass Sch. mit Absicht die mit Baryt bestreuten Reste liegen ließ, damit seine Frau sie esse. Er selbst erklärt, dass sich seine Kolik verbessert und dass er keine unangenehmen Wirkungen des „scharferen Salzes“ verspürt habe. Von sachverständiger Seite wird demgegenüber betont, dass, wenn der Angeklagte wirklich eine solche Menge von dem vergifteten Brot genossen hätte, er nach allen medizinischen Erfahrungen schwer erkrankt, wenn nicht gar gestorben wäre. Ganz verdächtig ist auch, dass der Angeklagte niemals seiner Frau oder seinen Verwandten gegenüber wegen seiner Kolik geklagt hat; im Gegenteil ist festgestellt worden, dass er sogar renommiert hat, dass er die Arbeit in der Ofensfabrik besser als andere Arbeiter ausalte.

Frau Sch., die, wie bereits erwähnt, ihrem Mann nicht mehr traut, hat die liegen gelassenen vergifteten Semmeln und Brote nicht gegessen, sondern sie einem Gendarm gegeben, der sie zum Amtsgericht schaffte. Das Amtsgericht übergab sie der Universität zur Untersuchung. Auch bei Wein hat die Frau nicht getrunken, weil er tatsächlich einen verdächtigen Bodensatz hatte. Infolge der Anzeige wurde Sch. aufs Gericht bestellt, aber wieder freigesetzt. In der folgenden Nacht, nachdem die Eheleute schon lange Zeit im Bett gelegen hatten, stand Sch. auf, ging nach der Küche, ergriff ein Messer und rief: „Lebt ist meine Stunde gekommen, man kann sie sich gleich erschöpfen!“ Die Frau hat aufgeschrien und ihn, da sie ihn trotzdem noch liebte, gebeten, sich kein Leid anzutun. Da ist er ihm um den Hals gefallen und hat gesagt: „Ihr, vergiebt mir meine Sünden! Sie hat ihm dann auch verziehen, aber er hat gesagt: „Das kann mir der größte Altersgutsbesitzer nicht vergeben!“ Im weiteren Verlauf der Nacht sind die beiden dann überredet gekommen, dass die Frau am anderen Tage ihre Anzeige zurücknehmen und sagen solle, sie hätten sich wieder versöhnt. Sie sollte erklären, dass ihr Mann den Wein nur zur Regelung ihrer Menstruation mitgebracht habe, während er in Beziehung auf den Baryt seine Bleikolik vorschützen wollte, zu bereu Heilung ihm ein unbekannter Mann das „scharfer Salz“ empfohlen habe. Eine Bekanntschaft der Angeklagte konnte natürlich nicht erfolgen.

Der Angeklagte wurde vorbestraft; aus dem Gefängnis schrieb er an seine Frau einen Brief, worin es hieß: „Wir wollen doch nicht auseinandergehen, es hat doch keinen Zweck, es kommt nicht wieder vor. Hochachtungsvoll usw.“

Auf die Frage des Vorstandes, ob sie glaube, dass ihr Mann sie vergiftet wolle, gibt Frau Sch. lange keine Antwort, bis sie endlich auf eindringlichen Vorhalt meint, sie hätte sich nichts andres denken können. Die Geschichte des Sch. die Galle soll erzählt haben, dass Sch. sie doch noch heiraten werde, und wenn er auch 10 Jahre bekäme.

Gestern abend wurde die Öffentlichkeit von der Verhandlung ausgeschlossen, um die Meinungsäffäre klarzustellen. Es handelt sich dabei um die Behauptung des Angeklagten, dass er in einer bestimmten Zeit mit einem Dienstmädchen, das ihn wegen Alimentenzahlung verklagt hat, nicht geschlechtlich verkehrte. Während des Plaidoyers wurde die Öffentlichkeit ebenfalls ausgeschlossen.

Heute Abend wurde die Ausgang des Prozesses wird uns telephonisch gemeldet: Die Geschworenen befahlen sämtliche Schulfragen. Der Angeklagte wurde darauf zu 9 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Steuer unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Montag:

Speisemahl I (Sohnunterkunft): Rindfleisch mit Rindfleisch. Speisemahl II (Zöpfergasse): Rind und Rindfleisch mit Rindfleisch. Speisemahl III (Wittenberger Str. 15): Rindfleisch mit Rindfleisch. Speisemahl IV (Bleistraße): Rindfleisch und Rindfleisch mit Rindfleisch. Speisemahl V (Wittener Str. 15): Rindfleisch und Rindfleisch mit Rindfleisch. Speisemahl VI (Neuer Hallische Str.): Rindfleisch mit Rindfleisch.

Erwerbt das Bürgerrecht!

Teure Zeit lehrt Sparsamkeit.

[5058] Alles ist teurer geworden. Deshalb bemüht sich jede Hausfrau, jetzt möglichst vorteilhaft einzukaufen, um auf diese Weise zu sparen. — So spart sie z. B. viel Geld, wenn sie täglich Kathreiners Malzkaffee nimmt, denn er ist billig, dabei wohlschmeckend und bekommlich.

Im Reiche der Freiheit. Briefe über den Sozialismus. Von Robert Blatchford. 50 Pf. Volkshandlung, Leipzig und Filialen.

Gegenseitige Hilfe in der Tier- u. Menschenwelt. Von Fürst P. Kropotkin. 2 Mk. Volkshandlung, Leipzig und Filialen.

Die russischen Kämpfe um Freiheit und Recht. 25 Pf., sehr gebunden 1 Mk. Volkshandlung, Leipzig und Filialen.



Spar-Koch-Herde

Koch- und Heiz-Ofen in allen Größen sowie einzelne Teile u. Tonaufsätze dazu empfiehlt Oskar Hayner, Leipzig, Goethestr. 7 — Ritterstr. 10/22.

M. Rothe Tauchaer Str. 48.